

7. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019

I. Vorbemerkung

Richter am Landgericht Dr. Stolz wird zum 01.07.2019 zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet. Richter am Landgericht Dr. Waruschewski kehrt von der Rechtserprobung zurück.

Richterin am Landgericht Selugga ist weiterhin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Zum 01.07.2019 endet die Entlastung von Richter Dr. Fähndrich.

Richter am Landgericht Tölle übernimmt die Aufgabe des Pressesprechers des Landgerichts.

Richter am Landgericht Riethmüller geht zum 20.07.2019 in Elternzeit.

Richterin am Landgericht Watermann befindet sich weiter in der Wiedereingliederung.

Richterinnen Frank und Bahrenberg sind weiter arbeitsunfähig.

II. Personelle Veränderungen

1. Mit Wirkung zum 01.07.2019

Richter am Landgericht Dr. Stolz verlässt die 4. Zivilkammer.

Richter am Amtsgericht Dr. Bessel wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 5. Strafkammer zugewiesen (0,5 Arbeitskraftanteile). Er verlässt die 3. Strafkammer und mit 0,25 Arbeitskraftanteilen die 5. Zivilkammer, deren Mitglied er aber bis zum Abschluss des Verfahrens 5 O 3970/18 bleibt.

Richter am Landgericht Freitag wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 9. Zivilkammer zugewiesen und verlässt insoweit die 6. Strafkammer; er verbleibt jedoch bis zum Abschluss des Verfahrens 6 KLS 13/19 Mitglied der 6. Strafkammer.

Richter am Landgericht Riethmüller verlässt die 9. Zivilkammer.

Richter am Landgericht Dr. Waruschewski wird der 13. Zivilkammer zugewiesen (0,9 Arbeitskraftanteile). Im Übrigen wird er für die Stationsausbildung von Referendaren freigestellt.

Richter am Landgericht Tölle verlässt die 13. Zivilkammer. Er wird der 6. Strafkammer (0,5 Arbeitskraftanteile) und der 16. Zivilkammer (0,25 Arbeitskraftanteile) zugewiesen. Im Übrigen wird er für die Tätigkeit als Pressesprecher des Landgerichts freigestellt. Er bleibt ohne Anrechnung Vertreter der Vorsitzenden der 15. Strafkammer.

Der Arbeitskraftanteil von Richter Dr. Fähndrich in der 13. Zivilkammer wird auf 0,5 erhöht.

Richter Grahlmann verbleibt für das Verfahren 4 KLS 19/18 mit 0,2 Arbeitskraftanteilen Mitglied der 4. Strafkammer. Darüber hinaus verbleibt er mit 0,6 Arbeitskraftanteilen Mitglied der 16. Zivilkammer und wird im Übrigen (0,2 Arbeitskraftanteile) der 3. Strafkammer zugewiesen.

Richterin Frank verlässt die 16. Zivilkammer und die 2. Strafkammer.

Der Arbeitskraftanteil der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Bitter in der 15. Strafkammer wird auf 0,25 erhöht.

Richterin am Landgericht Suhren übernimmt die Vertretung des Vorsitzenden der 6. Strafkammer.

Richterin am Amtsgericht Vollstädt (Amtsgericht Wilhelmshaven) ist mit Eintritt in den Ruhestand aus der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer ausgeschieden.

Richterin am Amtsgericht Gubernatis und Richter am Amtsgericht Langemann (beide Amtsgericht Wilhelmshaven) werden der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen. Richterin am Amtsgericht Gubernatis wird in erster Linie durch Richterin am Amtsgericht Marks und in zweiter Linie durch Richter am Amtsgericht Langemann vertreten. Richter am Amtsgericht Langemann wird in erster Linie durch Richterin am Amtsgericht Gubernatis und in zweiter Linie durch Richterin am Amtsgericht Marks vertreten. Zu Vertretern in 3. Linie werden die weiteren Planrichter des Amtsgerichts Wilhelmshaven bestimmt, beginnend mit der bzw. dem Lebensjüngsten.

2. Mit Wirkung zum 20.07.2019

Richter am Landgericht Riethmüller verlässt die 5. Strafkammer.

Richter am Landgericht Franz übernimmt die Vertretung der Vorsitzenden der 18. Strafkammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten zum 01.07.2019

Die 4. Zivilkammer nimmt mit 2,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil.

Die 5. Zivilkammer nimmt mit 2,25 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt mit 3,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil, ihr werden im Rahmen der Aufstockung der Kammer 86 Punkte im Stammturnus „O“ ((30 O-Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (3,5)) abgezogen.

Die 13. Zivilkammer nimmt mit 2,4 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt mit 2,6 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Bührmann

Müller

Blohm

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker

Vorsitzende Richterin am Landgericht Schmidt-Lauber und Richter am Landgericht König sind urlaubsbedingt an der Unterzeichnung gehindert.

Dr. Rieckhoff